

Das Badehosenfoto - Hintergrund

Bedenkt man Amt und Bedeutung Friedrich Eberts, muss man konstatieren, dass es relativ wenig Bildmaterial zu seiner Person gibt. Das liegt zum einen wohl daran, dass Ebert eher fotoscheu war, aber auch weil Ebert und seine Berater die Bedeutung und Wirkung der Medien Photographie und Film zu wenig erkannten. Der positive Effekt von Bildern, die offensiv und gezielt die zivile Form und das soziale Anliegen des Amtsträgers dokumentieren, wurde unterschätzt bzw. entsprach nicht dem Stil des eher spartanisch, republikanisch und untheatralisch auftretenden Ebert.

Zumal Rundfunk und Wochenschau noch in den Anfängen waren, wurde das Pressefoto zum Schlüsselmedium, das im wahrsten Sinne des Wortes das „Bild“ eines Politikers in der Öffentlichkeit bestimmte. Fast gar keine bewegten Bilder entstanden von Ebert, die meisten Filmsequenzen wurden erst bei seiner Beisetzung aufgenommen.

Waren Staatsrepräsentanten früher eher in Uniform bei Aufmärschen, Paraden oder Zusammenkünften höchster Kreise zu sehen (vgl. Hindenburg, **B 3**), so zeigte sich Ebert bei Anlässen wie der Einweihung von Kinderheimen oder Jubiläumsfeiern zu Ehren der deutschen Demokratiegeschichte, etwa in der Paulskirche Frankfurt.

Leider ist eines der bekanntesten Ebert-Fotos ein zutiefst diffamierendes: das berühmt-berüchtigte Badehosenbild.



B 4 Das Originalfoto: Ein privater Schnappschuss an der Ostsee
(© wikipedia commons / Bundesarchiv)

Zum Hintergrund der Bildentstehung: Der gewählte, aber noch nicht vereidigte Reichspräsident Ebert besuchte im Frühsommer 1919 ein Kindererholungsheim der Hamburger Konsumgenossenschaft „Produktion“ in Haffkrug/Ostsee. Ebert und einige Genossenschaftsmitglieder nahmen ein Bad. Zufällig kam der Strandfotograf Wilhelm Steffen vorbei, erkannte die prominenten Gäste und fragte, ob er eine Aufnahme machen dürfe. Ebert stimmte zu, ließ sich aber vom Fotografen das Versprechen geben, das Foto nur privat zu verwenden (**B 04**). Der scherte sich nicht um seine Zusicherung, das Bild erschien im August 1919 als Ausschnitt auf der Titelseite der „Berliner Illustrierte Zeitung“ (Ullstein Verlag), die Bildunterschrift lautete: „Ebert und Noske in der Sommerfrische. Aufgenommen während eines Besuchs des Seebads Haffkrug bei Travemünde.“ (**B 05**) Die Ausgabe vom 24. August 1919 erschien bereits am 21. 8., dem Tag der Vereidigung Eberts auf die Verfassung. Gewiss kein Zufall.



B 5 Veröffentlichung des Bildausschnitts in der auflagenstärksten Illustrierten
(© Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte)

Der aus dem Originalfoto herausvergrößerte Ausschnitt zeigt Ebert und Noske, zwei wichtige Repräsentanten der neuen Republik, in wenig günstiger Pose. Ein eher privates Foto wird zum Kampfmittel politischer Diffamierung. Statt staatsmännischer Pose in Galauniform präsentiert sich die junge Demokratie würdelos in Form grinsender halbnackter Männer mit Bauch. Eberts Äußeres (untersetzte Statur, dunkelhaarig, ausgeprägter Oberlippenbart, als sozialistisch bzw. südfranzösisch angesehener Kinnbart) wurde hier indirekt, später auch direkt in Form der „Einst und Jetzt“-Karten (**B 6**), den stattlich und glorreich wirkenden preußisch-monarchischen Repräsentanten der wilhelminischen Ära entgegengesetzt. Ebert trägt eine „moderne“, gewagte Badebekleidung, zu dieser Zeit war noch der gestreifte Badeanzug, mit langen Ärmeln und bis zu den Waden reichend, üblich. Eventuell wurde der ungünstige Eindruck, den der Fotoausschnitt vermittelt, durch Retusche verstärkt. Der Anlass des Ostsee-Besuches (eher ein soziales Anliegen (s.o.) als pures Freizeitvergnügen) wird nicht genannt.



B 6 Kontrastierung und Verächtlichmachung der Repräsentanten der Republik
(© Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte)

Die visuelle Botschaft war die Lächerlichmachung Eberts und der Republik. Juristische Querelen um das Recht am eigenen Bild folgten, doch das Gericht entschied, das Foto habe zeitgeschichtlichen Charakter und müsse daher nicht persönlich freigegeben werden. Hier wie auch später in zahlreichen Prozessen, besonders dem Magdeburger Prozess (s.u.), zeigte sich, dass Angriffe, die weit über das erträgliche Maß an Kritik und Satire hinausgingen, durch solche juristischen Freibriefe ermutigt wurden.

Joseph Roth nennt im November 1923 das Badebild „das wirkungsvollste, weil pöbelhafteste Argument gegen die Republik“ (zitiert nach Mühlhausen, S. 79). Ergänzend können Karikaturen herangezogen werden, die sich mehr oder weniger humorvoll bis diffamierend mit Ebert befassen. Hierbei ist die Rechtesituation zu beachten, da die Bildrechte vieler alter Karikaturen bei Erben, Verlagen bzw. Bildagenturen liegen.

Im Unterricht eignet sich das „Badehosen“-Beispiel aufgrund seiner Bekanntheit und wegen des vorhandenen Bildmaterials besonders. Am Exempel kann studiert werden, dass und wie mit scheinbar authentischem Fotomaterial gearbeitet und manipuliert werden kann, wie selbst die Bildunterschrift die Wahrnehmung des Betrachters lenken kann (vgl. **AB 3**). Es kann sich eine Diskussion über die Rolle der Medien heute anschließen (Medien als „vierte Gewalt im Staat“?, Vergleich von Nachrichtensendungen öffentlich-rechtlicher und privater Fernsehanstalten, Privatleben von Politikern etc.).

(Die Darstellung zum Badehosenbild fußt überwiegend auf: Mühlhausen, Walter: Im Visier der Fotografen. Reichspräsident Friedrich Ebert im Bild. Heidelberg 2009)